

Bestellung der eingegangenen Sendungen

Die eingegangenen Brieffendungen werden in Dresden mit Ausnahme der äußeren Stadtteile, an den Wochentagen im allgemeinen dreimal, Geld- und Paketfendungen einmal bestellt; an Sonn- und Feiertagen findet einmalige Briefbestellung statt.

Geld-, Nachnahme- und Paketfendungen können an Sonn- und Feiertagen, ohne daß es der Niederlegung von Abholungserklärungen bedarf, während der Ausgabeweisen bei den betreffenden Bestellpostanstalten abgeholt oder es kann deren Selbstbestellung beantragt werden. Paketausgabe beim Postamt 7 (Kellstr.) Sonntags von 8—9.

Wird die Überbringung durch die Briefträger beziehentlich Paketbesteller nicht gewünscht, so kann die Abholung bei einem der Postfendungs- ausgabe bezeichneten Postämter erfolgen, nachdem bei dem beteiligten Postamt eine Abholungserklärung niedergelegt worden ist.

Zu Wertsendungen mit hoher Wertangabe wird in jedem Falle nur der Ablieferungsschein oder die Pakettarte bestellt, wogegen die Abholung der Sendung bei dem betreffenden Postamt erfolgen muß.

Im Interesse der Beschleunigung der Bestellung wird angelegentlich empfohlen, die Absender zu **klarer genauer Wohnungsangabe** (Straße usw., Hausnummer, Stockwerk) in den Aufschriften der nach Dresden gerichteten Briefe und Sendungen, namentlich auch zur Angabe, ob Dresden-Alttadt oder Dresden-Neustadt, klargestellt auch zur Angabe der **Bestellpostanstalt** zu veranlassen.

Bei stattfindendem Wohnungswechsel empfiehlt es sich dringend, die alte und die neue Wohnung dem betreffenden Postamt schriftlich anzuzeigen. Derartige Anzeigen können, wenn sie offen sind, in jeden Postbriefkasten nicht freiemacht eingeworfen werden.

Schlusszeiten für die abgehenden Postsendungen

Die Schlusszeit der einzelnen Posten für Briefe und Pakete usw. ist im Schaltervorraum jedes Postamts angegeben. Die nach Ablauf der Schlusszeit aufgegebenen Briefe und anderen Sendungen werden bis zum Abgange der nächsten Post zurückgelegt.

Gegen besondere Gebühr werden auch außerhalb der gewöhnlichen Dienststunden Einschreibsendungen, unversiegelte Wertpakete und gewöhnliche Pakete zur Beförderung mit der nächsten Belegenheit angenommen, solange ein Beamter im Dienst ist und wenn die Einlieferung rechtzeitig vor dem Abgange dieser Beförderungsbelegenheit erfolgt.

Bei dem Postamt 7, Paketpostamt (Kellstraße) können Postsendungen der bezeichneten Art, beim Postamt 24 (Bismardstr. 8, Eingang D) und Postamt 25 (Neustädter Personenbahnhof) nur Einschreibbriefsendungen nach Schalterchluss jederzeit eingeliefert werden.

In die Briefkästen der Briefpostwagen können gewöhnliche freigemachte und nicht freigemachte Briefsendungen bis zum Abgang des Zuges eingelegt werden. Die Einlieferung einer größeren Anzahl Sendungen durch diese Briefkästen empfiehlt sich nicht.

Postbriefkästen und deren Benutzung

Zu welchen Zeiten die Postbriefkästen in den einzelnen Stadtteilen an Wochen-, Sonn- und Feiertagen entleert werden und zu welchem Postamt die eingeworfenen Briefe zunächst gelangen, ist auf jedem Kasten angegeben.

In die Briefkästen sind gewöhnliche Briefsendungen jeder Art (Briefe, Postkarten, Drucksachen, Warenproben, Geschäftspapiere, Mischsendungen) einzulegen, sofern der Umfang und die sonstige Beschaffenheit der Gegenstände nicht die Einlieferung am Schalter notwendig machen. Einzuschreibende, Wert- und Nachnahmebriefe dürfen in die Briefkästen nicht eingelegt werden.

Landbriefbestellung i. Landbestellbezirke

Die Bestellung durch Eilboten

Die Bestellung von Eilsendungen erfolgt in der Regel sogleich nach der Ankunft, in der Zeit von 10 Uhr abends bis 6 Uhr früh jedoch nur dann, wenn der Absender dem Vermerk „durch Eilboten“ hinzugefügt hat „auch nachts“. Die Empfänger können schriftlich die Ausführung oder Ausschließung der Eilbestellung während der Nacht beantragen.

Briefe mit dem bloßen Zusatz: „cito, citissime“, „dringant“, „dringend“ oder „eilig“ und dergleichen mehr werden nicht zur Eilbestellung gebracht, sondern gleich allen übrigen Briefen bei den gewöhnlichen Austragungen behändigt.

Wegen Zuständigkeit der Post- und Telegraphenbehörden bei Beschwerden und Anträgen des Publikums s. II. Teil 1. Abschnitt unter Oberpostdirektion.

Verzeichnis der in den Landbestellbezirk von Dresden gehörigen Ortschaften, einzelnen Grundstücke usw.

Postamt 20 (Lodwiger Str.): Bergstr. 122, Goldener Stiefel, Gostrix, Naiz, Kleinmodritz, Kleinpeitz, Modritz, Modritzhöhe, Torna, Waltermühle, Fischschlitzmühle.

Postamt 23 (Großenhainer Str.): Dellerberg, Hellerriedlung.

Postamt 27 (Bienenstraße): Altdölschen, Neudölschen.

Postamt 29 (Coffebauer Str.): Cderwitz, Dmschewitz, Schönermühle, Weidenthal.

Postamt 30 (Bunsenstr.): Alttaditz, Neutaditz.

Postagentur Dresden-N. 36 (Reider Str.): Prohlis.

Postagentur Dresden-Coschütz: Elektrizitätswerk, Postschapper Str. 26—28b, 27d.

Postagentur Dresden-Gorbitz: Altfranken, Gompitz, Penndorf, Kösthal.

Postamt Dresden-Loschwitz: Oberroschwitz.

Postamt Dresden-Steinbach-Nennitz: Altmobisch, Gohliser Abbauten, Gohliser Windmühle.

Postamt Dresden-Weißer Hirsch: Gönnsdorf, Ullersdorfer Mühle.

Postamt Dresden-Fischwitz: Neuhäuslitz, Sporbitz, Triestke, Hsieren.

Nach den Orten des Landbestellbezirks werden abgetragen gewöhnliche und eingeschriebene Briefe, Postkarten, Drucksachen, Warenproben, Geschäftspapiere, Mischsendungen, Zeitungen, Briefe mit Postzustellungsurkunde, Sendungen mit Nachnahme, Postaufträge, Postanweisungen nebst den Geldebeträgen, Paketen, Wertsendungen, gewöhnliche und Einschreibpakete bis mit 5 kg Gewicht, soweit sie in der Landbriefträgerfalte untergebracht oder durch andere Vorkehrungen gegen Risse usw. geschützt werden können; bei hohem Werte, hohem Nachnahmebetrage oder hohem Gewicht wird nur die Pakettarte bezw. der Ablieferungsschein bestellt oder ein Benachrichtigungszettel hinterlassen, während die Sendungen selbst bei den zuständigen Postämtern abzuholen sind.

Die Landbriefträger nehmen unterwegs zur Abgabe bei der Bestellpostanstalt oder zur unmittelbaren Zustellung an den Empfänger an:

- gewöhnliche oder eingeschriebene Briefe, Postkarten, Briefe mit Postzustellungs- urkunde, Drucksachen, Warenproben und Geschäftspapiere, Mischsendungen, Postanweisungen, Nachnahmeleistungen, Sendungen mit Wertangabe, Zeitungsgelder und Bestellungen auf Wert- zeichen.

Zur Mitnahme von Paketen sind die Land- briefträger nur soweit verpflichtet, als die Pakete geschützt untergebracht werden können und Unzuträglichkeiten für die anderen Sendungen nicht zu befürchten sind.

Telegraphenwesen

Der Verkehr auf den Telegraphenlinien unter- liegt den Bestimmungen des unterm 10./22. Juli 1875 zu Petersburg abgeschlossenen internationalen Telegraphenvertrags nebst Ausführungs- übereinkunft (Lissaboner Revision vom 11. Juni 1908); innerhalb Deutschlands der Telegraphen- ordnung für das Deutsche Reich vom 16. Juni 1904 und der hierzu durch die Verordnungen vom 26. September 1919, vom 17. Juni 1920 und vom 22. März 1921 bestimmten Änderungen.

Die Benutzung der für den öffentlichen Ver- kehr bestimmten Telegraphen steht jedermann zu. Die Telegraphenbeamten sind zur Wahrung des Telegraphengeheimnisses eidlich verpflichtet. Die allgemeinen Vorschriften über die Ge- bührenberechnung und die Höhe der Gebühren im Telegrammverkehr innerhalb Deutschlands und mit dem Ausland, sind in einer „Gebühren-

tafel für Telegramme“ enthalten, die als Beilage zum Post-Nachrichtenblatt nach Bedarf erscheint und bei sämtlichen Postanstalten käuflich ist.

Weitere Auskunft erteilen das Telegraphen- amt (Postamt) und die Postanstalten.

Fernsprecheinrichtungen

Die Bestimmungen über die Herstellung und Benutzung der Fernsprechanchlüsse usw. sind in dem Fernsprechebührengesetz vom 17. August 1923 (R.-G.-Bl. Teil I S. 802) und in der Fernspreche- ordnung vom 21. Dezember 1922 (R.-G.-Bl. Teil I S. 931) enthalten. Diese Bestimmungen liegen bei der Anmeldestelle des Fernsprechamts, Gr. Zwingerstr. 18, aus und können dort werkt- täglich in der Zeit von 8 Uhr vorm. bis 3 Uhr nachm. eingesehen werden. Bei Anruf der Nr. 26464 erteilt diese Dienststelle auch durch Fernsprecher Auskunft.

Sächsisch-Böhmische Dampfschiff- fahrt

Direktion: Gerichtsstr. 26 I

Landungsplätze im inn. Dresdner Stadtbezirk

Für die Dampfer, welche aufwärts bis Will- nitz—Pirna—Schandau—Tetschen—Bodenbach—Auffig—Leitmeritz fahren: **Dresden-Alttadt**, unterhalb der Brühlischen Terrasse; **Dresden-Neu- stadt**, an der Carlstraße; **Dresden-Johannstadt**, unterhalb der verlängerten Arnoldstraße.

Für die Dampfer, welche talwärts bis Köhschen broda—Meißen—Riesa—Strehla—Mühlberg fah- ren: **Dresden-Alttadt**, unterhalb der Brühlischen Terrasse; **Dresden-Neustadt**, am Ende der Moritz- burger Straße.

Abfahrts- und Ankunftszeiten durch die Fahr- pläne und die hiesigen Tagesblätter.

Städtische Straßenbahn und Loschwitzer Bergbahnen

Direktion: Stadthaus Theaterstraße 11/13.

Tarifgrundlage und Fahrpreise

Die genaueren Angaben über Linienführung und Fahrpreise der städtischen Straßenbahnen und der Bergbahnen im Stadtteil Loschwitz, sowie der von der Städtischen Straßenbahn mitbetrie- benen Vorortstraßenbahnen sind aus dem von der Direktion der Städtischen Straßenbahn heraus- gegebenen Fahrplanbuche zu ersehen.

Droschken und Fiaker

Kraftdroschken

Vorstand des Vereins der Kraftdroschkenbesitzer: Rudolf Kaffelt, Martin-Luther-Str. 5. ☎ 20775

Standplätze

Telephonzentrale der Droschkenbesitzer Vereine: Hauptbahnhof ☎ 29881, Reust. Bahnhof ☎ 21919 (Die eingeklammerten Ziffern geben die Zahl der Droschken an, welche auf dem betreffenden Stand- platz auffahren können)

- Albertplatz**, gegenüber den Droschken 1. Al (1—6).
- Albrechtstraße**, Ecke Bismarcker Str. (1—3).
- Altmarkt**, westl. Seite gegenüber der Scheffel- straße (1—12).
- Bärensteiner Str.**, Ecke Schandauer Str. (1—3).
- Barbarossaplatz**, in der Verlängerung der Barbarossastr. am Mast 88/93 (1—4).
- Bismardplatz**, verläng. Bismardstraße (1—4).
- Ferdinandplatz**, am Gänsebieg (1—3).
- Fürstenplatz**, im Zuge der Fürstenstraße westl. Bahnh. (2—8).
- Fürstenstraße**, vor dem Grundstück Nr. 9. (1—4).
- Georgplatz**, auf der Anlagenseite neben dem Bedürfnishäuschen (1—3).
- Johannesring**, entlang dem ehemaligen Ministerhotel (1—4).
- Lennstraße**, an der Ausstellung (2—8).
- Lennstraße**, Ecke Tiergartenstraße (1—4).
- Maximiliansring**, östl. Bahnh. am Pir- naischen Platz gegenüber den Droschken 1. Al (1—3).
- Moritzring**, linke Seite der westl. Bahnh. am Verkehrshäuschen (5—8).

Künstler-Platten Größtes Lager am Platze **Grammophon** Max Mendlandt
 PRAGER STR. 21 PEDER-
 NUR EINE STRASSE 110 2037